



CDU-Landesgruppe
Baden-Württemberg

Fürs Ländle in Berlin!

11. November 2016



Vorfahrt für Arbeit, grüne Ampel für die Gäubahn und Richtungswechsel bei der Teilhabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

das politische Beben in den USA hat in dieser Woche alles überschattet. Dazu finden Sie eine erste Einschätzung von Thorsten Frei, der am Parteitag der Republikaner teilgenommen hat. Trotzdem standen auch in Berlin wichtige Weichenstellungen an. Lesen Sie dazu unsere Forderungen zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt, über die Erfolge beim Bundesverkehrswegeplan und das neue Bundesteilhabegesetz.

Ihr Andreas Jung



Foto: CDU-Landesgruppenchef Andreas Jung (rechts) mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, Christian Rauch.

Arbeit steht über allem!

Die Arbeit spielt für das Gelingen von Integration eine entscheidende Rolle. Die CDU-Landesgruppe setzt sich deshalb für pragmatische Lösungen ein. „Tabus darf es nicht geben“, so der Vorsitzende Andreas Jung nach einem Gespräch mit Christian Rauch, dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion Baden-Württemberg der

Bundesagentur für Arbeit. Am Montagabend war Rauch bei den baden-württembergischen CDU-Bundestagsabgeordneten zu Gast und beleuchtete die Arbeitsmarktsituation im Südwesten sowie insbesondere die Herausforderung durch die Zuwanderung von Flüchtlingen.

Die Lage sei insgesamt gut, so Rauch, der die erfreulichen Perspektiven - gerade für junge Menschen - hervorhob. Allerdings sei es bisher nur gelungen, eine kleine Zahl von Flüchtlingen in Ausbildung oder Arbeit zu vermitteln. 60 % der Flüchtlinge sei jünger als 35 Jahre. Beraten wurde, mit welchen Maßnahmen - aufbauend auf erheblichen Verbesserungen der letzten Monate - diese Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Die Agentur für Arbeit werde die Bemühungen der Unternehmen bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels deswegen weiterhin tatkräftig unterstützen.

Im Mittelpunkt der Diskussion standen vier zentrale Punkte:

- **Qualifizierung** von Flüchtlingen durch Anstellung, Ausbildung oder Praktikum forcieren: Dazu gehört auch die „3+2-Regelung“, wonach Flüchtlinge, die eine Ausbildung beginnen, eine Garantie dafür bekommen, die Lehre beenden und danach zwei Jahre arbeiten zu können - unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Dabei muss die Sondersituation in Baden-Württemberg berücksichtigt werden. Auch Flüchtlinge, die eine Blockausbildung absolvieren, sollen unter die Regelung fallen.
- **Schnellere Verfahren** nach dem „Heilbronner Modell“ auf ganz Baden-Württemberg ausweiten: Danach kann ein Flüchtling nach einer kursorischen Prüfung sofort eine Arbeitsstelle antreten, während erst parallel dazu die Voraussetzungen geprüft werden. Eine lange Wartezeit für den Betrieb und den Flüchtling wird dadurch vermieden.
- **Rechtliche Hürden abbauen:** Bei der Einstellung von Flüchtlingen muss es möglich sein, den ortsüblichen Lohn für bis zu sechs Monate zu unterschreiten. Auch Ausnahmen von der Wohnsitzauflage bei einer Arbeitsmöglichkeit in einem anderen Landkreis müssen geprüft werden.
- **Synergien:** Die Strukturen im Bereich der Arbeitsvermittlung müssen weiter verbessert werden. Ziel muss sein, Arbeitsagentur, Jobcenter und Ausländerbehörde unter einem Dach zu haben. In rund 40 % der Landkreise in Baden-Württemberg ist dies bereits Realität. Dadurch können Abläufe sowie Vermittlungsbemühungen gestärkt werden.



Grüne Ampel für die Gäubahn ... und Geld für die Straße

Der Bundesverkehrswegeplan gilt für den Planungshorizont von 2016 bis 2030 und umfasst sowohl anfallende Erhaltungs- bzw. Ersatzinvestitionen als auch Aus- und Neubauprojekte auf den Verkehrsnetzen der Straße, Schiene und Wasserstraße in der Zuständigkeit des Bundes. Bis 2030 sollen knapp 270 Milliarden Euro in die Verkehrsinfrastruktur investiert werden, 70 % davon in den Erhalt und die Sanierung. Knapp 10 Mrd. Euro wird Baden-Württemberg für den Aus- und Neubau von



Richtungswechsel in der Teilhabepolitik

Seit mehreren Jahren verhandeln Bund, Länder und Kommunen über eine Reform der Eingliederungshilfe. Mit dem Bundesteilhabegesetz wird nun der Ausstieg aus dem bisherigen Fürsorgesystem eingeläutet. [Gabriele Schmidt](#) ist Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages und in das Gesetzgebungsverfahren involviert.

Was ist die wesentliche Neuerung des Bundesteilhabegesetzes?

Bundesfernstraßen erhalten. Zum ersten Mal hat Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt auch die Öffentlichkeit an der Erstellung beteiligt.

Die Projekte aus Baden-Württemberg werden insgesamt stark bewertet. Ein Erfolg, der gerade auf den Einsatz der Verkehrspolitik der Landesgruppe zurückgeht: [Norbert Barthle](#) als Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium sowie [Steffen Bilger](#) und [Michael Donth](#) im Verkehrsausschuss. Sie haben mit dem Minister für „grünes Licht“ für unsere Projekte gesorgt.

Seit einigen Tagen steht zudem auch die Ampel für die Gäubahn auf Grün: Nach einer Sondersitzung des Verkehrsausschusses des Bundestags steht fest, dass der Ausbau der Bahn-Verbindung zwischen Stuttgart und Singen höchste Priorität bekommt. In der Sitzung berichtete das Bundesverkehrsministerium, dass die Bewertung der Gäubahn nun abgeschlossen sei und zu einem positiven Ergebnis geführt habe. "Jetzt muss der Ausbau schnell angegangen werden", erklären Andreas Jung und Steffen Bilger. So könne eine erhebliche Beschleunigung erreicht werden. Das zeigt auch ein Gutachten, das das baden-württembergische Verkehrsministerium im September vorgelegt hatte. Daraus geht hervor, dass durch den Ausbau der Infrastruktur und den Einsatz von Neigetechnikzügen eine Verkürzung der Fahrzeit von rund 20 Minuten erreicht werden kann. „Wir haben geliefert, jetzt müssen Bund, Bahn und Land gemeinsam weitere Weichen für eine attraktive Gäubahn stellen“, fordern Andreas Jung und Steffen Bilger weiter. Damit verweisen sie auf die Verantwortung der Bahn für das Wagenmaterial: „Wir brauchen hochmoderne Schnellzüge, keine Museumsbahnen“, so die beiden Abgeordneten.

[> Pressemitteilung zur Gäubahn](#)

Die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe und die Schaffung eines modernen Teilhaberechts für Menschen mit Behinderungen: Damit wird ein grundlegender Systemwechsel vollzogen und individuelle Selbstbestimmung ermöglicht. Die heute geltenden Grenzen bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen werden deutlich angehoben, die Assistenz gestärkt und ein neuer Behinderungsbegriff eingeführt. Es werden bundesweit unabhängige Anlaufstellen geschaffen, die zu verschiedenen Fragen der Betroffenen und ihrer Angehörigen Beratung aus einer Hand bieten sollen. Durch dieses Teilhabeverfahren und damit stärkere Personenzentrierung in der Eingliederungshilfe wird die Position der Menschen mit Behinderungen im sozialrechtlichen Dreieck gestärkt, was von allen Verbänden ausdrücklich begrüßt wird.

Wie sehen die finanziellen Auswirkungen für Baden-Württemberg und die Kommunen aus?

Ziel des BTHG ist es, die Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe zu bremsen, bei gleichzeitiger Ermöglichung von Mehrausgaben. Durch das Gesetz entstehen Mehrausgaben für die Länder und die Gemeinden, es soll aber auch z.B. durch die Trennung von Fachleistungen und Leistungen zum Lebensunterhalt Einsparungen geben. Das Gesetz sieht an mehreren Stellen Evaluation vor, so auch bei der Kostenentwicklung. In Baden-Württemberg sind die Kommunen Träger der Eingliederungshilfe. Es erfolgt eine belastungsabhängige Erstattung der Landkreise und Städte. Daraus leitet sich für mich die Forderung ab: Mehrausgaben der Kommunen in Baden-Württemberg als Träger der Eingliederungshilfe werden vom Land zu erstatten sein.

Darüber hinaus werden die Kommunen - wie im Koalitionsvertrag vorgesehen - ab dem Jahr 2018 um den vollen Betrag von fünf Mrd. Euro pro Jahr entlastet werden. Die Länder müssen sicherstellen, dass die Kommunen durch das Bundesteilhabegesetz nicht stärker belastet werden. Die Kommunen erhalten Planungssicherheit, indem vom Koalitionsausschuss von CDU, CSU und SPD am 1. Juni 2016 klargestellt wurde, dass die Bundesunterstützung tatsächlich ihnen zu Gute kommt und nicht zur Deckung von Mehrausgaben beim Bundesteilhabegesetz genutzt wird.



Donald Trump wird US-Präsident - was nun?

Als Mitglied im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages besuchte [Thorsten Frei](#) im Juli dieses Jahres die USA und dabei auch den Parteitag der US-Republikaner in Cleveland. Wir haben ihn nach seiner Einschätzung gefragt:

„Im Moment ist es sicherlich viel zu früh für ein abschließendes Urteil. Doch nach einer ersten Analyse lassen sich bereits drei wesentliche Implikationen für Deutschland ableiten: Erstens: Es zeichnete sich bereits im Wahlkampf Trumps ab, dass Deutschland mehr Verantwortung für die Sicherheit in der Welt, insbesondere in der NATO übernehmen werden müsse. Es ist auch aus meiner Sicht kaum zu vermitteln, warum Deutschland das 2%-Ziel nicht einhält, während die USA 3,6 % des BIP für militärische Vorsorge aufwenden. Ich sehe in der Stärkung unserer eigenen Fähigkeiten eine große Chance.

Zweitens: Negativ bewerte ich Trumps Ankündigung von einer Abkehr des Freihandels zu mehr Protektionismus. Das könnte das Geschäft vieler Mittelständler verschlechtern. Aber auch hier gilt es abzuwarten. Die USA sind zwar das wichtigste Zielland für Exporte, aber in Summe sind das weniger als 10 % aller Ausfuhren.

Und drittens: Am meisten Sorge aber macht mir ein politisches Klima, das Fakten ignoriert und eine Absage an politische Regeln darstellt. Damit setzt sich ein Trend in den westlichen Gesellschaften fort, auf den wir schnell überzeugende Antworten finden müssen“.

Was erhoffen sie sich von der Reform des BTHG?

Dass das Gesetz mit seinen umfangreichen Änderungen in der Praxis die gewünschten Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen bringt und wir dem Ziel eines modernen Teilhaberechts ein großes Stück näher kommen. Insbesondere erhoffe ich mir, dass u.a. durch die Einführung des „Budget für Arbeit“ es gelingt, den Übergang für Schwerbehinderte auf den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern.



Ripsams Jungfernrede: Stop Stalking!

Vor wenigen Tagen debattierte der Deutsche Bundestag in erster Lesung über die Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellung (sog. „Stalking“). In der Plenardebatte hielt [Iris Ripsam](#), Mitglied der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg, ihre „Jungfernrede“ im Bundestag. Sie war im Juni dieses Jahres in das Parlament nachgerückt, nachdem Thomas Strobl Innenminister und stellvertretender Ministerpräsident in Baden-Württemberg wurde. Dort ist die langjährige Stuttgarter Gemeinderätin nun Mitglied im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz. Iris Ripsam: „Die eingebrachte Reform ist längst überfällig. Die vorgesehene Änderung der Rechtslage ist im Interesse der Opfer notwendig. Künftig soll nicht mehr das Opfer seine Lebensumstände ändern müssen, sondern der Täter“. Die zentrale Forderung des Koalitionsvertrages für eine Absenkung der Hürden bei der Verurteilung von Stalkern wird von der Union mit diesem Gesetzesvorhaben durchgesetzt: „Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein großer Schritt in Richtung Opferschutz“, so Iris Ripsam abschließend.

Reden & Videos

Plenarsitzungen, Beiträge und Reden der baden-württembergischen CDU-Abgeordneten sind jederzeit abrufbar unter bundestag.de/mediathek.

Weitere Informationen finden Sie im Angebot CDU/CSU-Fraktion unter



Pressemeldungen

Peter Weiß:
[Gute Rente dank guter Wirtschaft](#)

Volker Kauder:
[Transatlantische Beziehungen von großer Bedeutung](#)

Dr. Stephan Harbarth:
[Justizminister darf Gesetz gegen Kinderehen nicht verzögern](#)

Kontakt

Platz der Republik
Paul-Löbe-Haus
11011 Berlin

Tel. 030 / 227 - 70269
Fax 030 / 227 - 76251

info@cdu-lg-bw.de
www.cdu-lg-bw.de

Fotos: fotolia.de/travelwitness (Reichstag), fotolia.de/Leonid Andronov (Gäubahn)

Impressum:
CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg
Platz der Republik 1
11011 Berlin
[Newsletter abbestellen](#)